

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

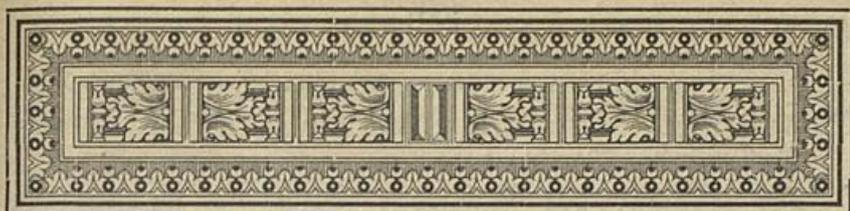
B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,  
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Erstes Kapitel. Allgemeines.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5232**



# Die Pfarre Molbergen.

Erstes Kapitel.

## Allgemeines.

Inhalt: Gründung, Kirche und Turm. Kirchenpatron und Kirchweih. Die Redditus der Kirchenfabrik und Pfarre. Patronat oder Kollatio. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Einwohnerzahl früher und jetzt. Beschäftigung der Eingefessenen, Bodenverhältnisse. Gut Stedingsmühlen.

Molbergen ist eine Tochterkirche von Crapendorf-Cloppenburg. Das bezeugen die Lage der Pfarre und eine konstante Tradition. Auf der Visitation 1651 sagt der Verwalter der Pfarre, der Pastor Coverß in Cloppenburg: „Ecclesia Molberg. filia ecclesiae Cloppenburgensis.“ Die Auspfarrung liegt weit zurück. Im Jahre 1080 beurkundet der Dsn. Bischof Benno II., daß die Edelfrau Gysla ihren Hof Drebbber, den Forstbann in den Wäldern Divebroc, Triburebrof und Stroden und die Hälfte der Kirchen Drebbber und Molbergen („ecclesiarum Triburensis et Maleburgensis dimidiam partem“) der Dsnabrücker Kirche übertragen und dafür den früher vom Edlen Folker der Kirche übertragenen Hof Goldenstedt, sowie den Zehnten der 4 Bauerschaften Goldenstedt, Geze, Borsla und Halen für sich und ihre Nichte Oderade zu Lehn auf Lebenszeit empfangen hat.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dsn. u. B. I, 164.

Im Mittelalter unterstand Molbergen dem Archidiafonate Lönigen bezw. Merzen. Von Molbergen ist später getrennt die Tochterkirche Markhausen.

Die Kirche, aus Findlingen erbaut, ist im Frühjahr 1899 wegen Bauälligkeit abgebrochen. Sie reichte in das 11. oder 12. Jahrh. zurück. Der Turm stammt aus dem 18. Jahrhundert. Sehenswert ist der mittelalterliche Klappaltar mit Darstellungen aus der Erlösergeschichte in Kassetten, bislang Mittelstück des sonst wertlosen Hochaltars. Die ganze Arbeit ist in Stein ausgeführt und durchweg wenig beschädigt. Die Apostelfiguren mit dem Erlöser in der Mitte, die den untern Teil des Bildwerkes bildeten, sind verschwunden. Wie die Rede geht, hat man sie später durch hölzerne Figuren ersetzt, die aber so schlecht ausfielen, daß sie wieder entfernt wurden. Die Thüren oder Klappen lagen bislang auf dem Kirchenboden. Die erste Orgel wurde 1726 in der Kirche aufgerichtet. Die neue Kirche wird im gotischen Stil aufgeführt werden. Der Turm soll einstweilen bis dahin, daß neue Mittel flüssig gemacht sind, stehen bleiben.

Patron ist der hl. Johannes der Täufer, Kirchweih wurde früher am Sonntag nach Mariä Geburt gefeiert.

Einkommen der Kirche. Kurz vor dem 30jährigen Kriege, 1613, schreibt der Molberger Pastor Diricus Holtmann: „Vorerst hat die Kirche zu Molberghen einzukommen einen Zehenden zu Resthausen,<sup>1)</sup> thuet jährliches 44 oder 45 Rthr. Noch hatt sie bey Ein Moldt sath Landeß. Noch Brinkmann zu Ermke gibt jarlich 3 Pfund war.“ Visitation 1654: „Die Kirche hat gute Einnahmen, können sich auf p. p. 100 Rthr. belaufen, wenn die Frucht gerät.“ Kurz vorher, 1651, hatte der Crapendorfer Pastor berichtet: „Ecclesia habet in Burscapia Resthausen, parochiae Crapendorpensis, decimas ad valorem circiter 40 vel 50 imperialium plus minus annuatim et annuum censum ad 20 imperiales, Vnd 1 Moldt roggen.“<sup>2)</sup> Im Jahre 1683 berichtet Pastor Pottgießer: „Die Kirche bezieht

<sup>1)</sup> Resthauser Zehnte wurde 1462 von der Kirche angekauft.

<sup>2)</sup> Covers fügt hinzu: „Von dem wenigen, was einkam, haben die Provisoren Joh. Dietmann und Joh. Henneke Rechnung abgelegt am 22. Juli 1650.“

aus Resthausen den Zehnten im Betrage von pl. m. 100 Rthrn. Davon ist entzogen ein Haus, das man Thülsfelde<sup>1)</sup> nennt. Überdies hat die Kirche ein Kapital von 500 Rthrn. an verschiedene Leute ausgeliehen, die 25 Rthr. Rente bringen müssen. Doch kommt, wie aus den Rechnungen von 1682 zu ersehen ist, wenig ein, denn die Armut der Leute ist bekannt, da die meisten das Brot bei den Thüren betteln.“ Nach dem Status vom Jahre 1834 betrug der Kapitalbestand 3483 Rthr. 35 Grote; das der Kirche gehörende Moormanns Erbe brachte jährlich 15 Rthr. Feuer; vermietete Kirchenländereien ergaben 25 Rthr. 12 Grote. An Kanon wurden 54 Grote vereinnahmt, die jährliche Verpachtung des Resthauser Zehnten, aus der ganzen Bauerschaft gezogen, erzielte 325 bis 400 Rthr.<sup>2)</sup> Nach dem Status vom Jahre 18<sup>95</sup>/<sub>00</sub> betrug das Einkommen der Kirche 4905,4 Mark; an Kapitalien standen aus 93644 Mark 17 Pfennige. (Die Moormanns Stelle, 1753 für einige hundert Thaler angekauft, ist 1892 wieder verkauft. Trotzdem die Kirche viele Ländereien des Erbes für sich behielt, wurden für den Kumpf dennoch weit über 30,000 Mark geboten.)

Einkommen der Pfarre. Der luth. Pastor berichtet 1613: „Das Wedumblandt des Pastoris hält 11 oder 12 Sacht Landes. Noch fünf maldt roggen vndt jährlich die prouen. Noch von jeden Menschen, so vber 12 Jahre alt seyn, 4 pf. opfergelt. Noch von jeden Doden 1 Brodt und 1 Hoen. Ist es ein Hausherr od Erbmann, 1 Rthr. vndt 1 Brodt. Die Kotters 1 jung Hoen und 1 Orththaler.“ Visitation 1651: „9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malterfaat Ackerland, 2 Wiesen mit 6 Fuder Heu. Dreimal im Jahre Pröven, auch für Taufen 1 Pröven, andere Jura werden in Geld entrichtet.“ Der 1659 nach Wolbergen versetzte Pastor Bottgieser bezeugt: Pfarrhaus (schlecht) nebst Garten, Ländereien 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malterfaat, 2 Wiesen, 2 Malter Pacht-Roggen, Missaticum 1 Malter 8 Scheffel bis 2 Malter,

<sup>1)</sup> Die Tradition wollte wissen, daß der Thülsfelder Zehnte von einem luth. Pastor Wolbergens der Kirche entzogen und dessen Tochter als Heiratsgut übergeben sei. Die Tochter verarmte später, und der Zehnte kam infolge dessen an einen Bürger aus Friesoythe.

<sup>2)</sup> Aus dem Fonds wurden 1834 unterhalten Kirche und Turm nebst Pfarrhaus mit Nebengebäuden, Küsterei, Schule und Schulhaus. Die Ausgaben dafür beliefen sich jährlich auf p. p. 100 Rthr.

3 Mal Proben, jedesmal 24 Bröte nebst Eiern, Hühnern oder Fleisch. Begräbnis 1 Rthr., andere Jura gering. Dazu das Opfer an den 4 Hochzeiten (1649 eingeführt von Pastor Coverz). „Weil der Hausmann,“ fügt Pottgießer hinzu, „aus kenntlicher Armut seine jura nicht zahlen kann, und alles in corpore zur Pastorey gehörig abalienirt, so wird die Pfarre ad dei gloriam bedient und wäre ihr nötiger eine auxiliatio als einige privation. Die abalienierten Pertinenzien sind folgende: 1. bei Heilen Drüke 6 Malter Roggen, 2. bei Robben in Büren 2 Malter Roggen, 3. bei Drees in Büren 2 Malter Roggen, 4. Joh. tho Gronheimb 1 Goldgulden, 5. Joh. Copmann in Benstrup 9 osn. Schill. schwer Geld, 6. Meinert 6 Scheffel Roggen, 7. Thoben 2 Scheffel Roggen, 8. Wichmann 3 Scheffel Roggen, 6. Brinkmann 1 Scheffel, 10. Henken Joh. 1 Scheffel et adhuc plures.<sup>1)</sup> An Wischland ist abalieniert eine Wische, die Kallwehe genannt, brauchet Bieneken in Stallvörden, eine Wische, der Immenthun genannt, brauchet derselbe Bieneken, eine Wische, die Stubbewische genannt, gebrauchet der nobilis in Stedingmühlen, eine Wische, das Deepland genannt, gebrauchet derselbe nobilis et nescitur, quo titulo vel jure.“ Diese Angaben des Pastors werden vom Kommissar Wilhelm Gottfried Steding beglaubigt, indem er hinzufügt, es sei bekannt, daß viele Pastöre die Pastorat in Wolbergen verlassen, weil dieselbe schlecht gewesen. Aus älteren, in der luth. Zeit angefertigten Registern ginge hervor, daß viele Einkünfte der Pastorat verloren gegangen. Der jetzige Pastor habe sich zwar Mühe gegeben, das abalienierte Gut wieder zu erhalten, bis jetzt aber nichts erreicht. Somit könne ein Geistlicher, wenn er nicht anderswoher Hülfe bekomme, seinen Unterhalt in Wolbergen nicht finden.

Pastor Pottgießer hatte seiner Klage über unzureichendes Auskommen die Namen der Pastöre, die Wolbergen wegen mangelnder Subsistenz verlassen hatten (siehe 2. Kapitel), voraufgehen lassen. An anderer Stelle führt er dieselben Teile, die oben angegeben sind, als der Pfarre abhanden gekommene an, fügt aber noch 7 hinzu, die eine jährliche Pflicht leisten müßten, „ut manus antecessoris docet,“ die aber nichts prä-

<sup>1)</sup> Pottgießer nennt diese Leistungen Missaticum.

stierten, und schließt: „Summa, daß bey der pastorey nicht mehr vorhanden, als 2 $\frac{1}{2}$  molt in Grönumb, qui mihi etiam nunc negantur, ita testor Joes Pottgieser, pastor.“ Daß Pottgieser sich Mühe gegeben hatte, das der Pfarre entzogene Gut zurückzuerobern, beweist u. a. eine Nachricht im Oldenb. Archiv, wonach er 22. Sept. 1681 dort erschienen ist und beim Archivar Schlevogt nachfragte, ob die Kirche in Molbergen ein Oldenb. Lehn sei, und ob Nachrichten vorhanden wegen des Zehnten zu Resthausen und des Erbes zu Thülsfelde. Es habe sich befunden, daß ein Haus in Grönheim und eins in Ermke an die Pfarre gehörig gewesen. Da aber zu Grönheim 2 Meier vorhanden, Hermann und Enno, so wisse er nicht, welches es sei. Noch 1567 sei Wilke Steding wegen der Hörigkeit der beiden Erben in Grönheim und Ermke befragt worden. Zuletzt hat Pottgieser gefragt, ob sich nichts über den Peheimer Zehnten, der vor einigen Jahren verkauft worden, finde. Es wird nicht gesagt, welche Auskunft ihm gegeben wurde.

Der Nachfolger Pottgiesers, Plate, sagt 1703: „Der Pastor hat jetzt sein Auskommen,“ dagegen bezeichnen Plates Nachfolger, Frankenthal und Klüsener, die Einnahmen als unzureichend. Frankenthal schätzt sein Einkommen auf 16 Malter 2 Scheffel Roggen und 83 Rthr. 36 Stüver und Klüsener auf 14 Malter Roggen und 85 Rthr. Nach dem Status vom Jahre 1834 gehörten zu den Einkünften der Pastorat ein Pfarrhaus<sup>1)</sup> nebst Backspeicher, Scheune und Feuerhaus, deren Unterhalt die Kirche von alters her bestritt, und p. p. 900 Rthr. Anniversarienkaptalien. Lüken zu Resthausen gab Michaelis als Kanon 2 Rthr. Als Salarium bezog der Pastor vom Resthauser Zehnten 25 Rthr., unter Frankenthal dem Pastor in subsidium zugebilligt. Der an den Pastor zu entrichtende Weinkauf bei Verpachtung des Resthauser Zehnten betrug 1 Rthr. 48 Grote. An Pachtroggen erhielt der Pastor auf Martini von Zeller Ennen zu Grönheim 1 Malter drei Scheffel, von Zeller Severin daselbst 1 Malter 3 Scheffel, von Thyen 2 Scheffel, von Meiners zu Resthausen 6 Scheffel, von Warnken

<sup>1)</sup> Über das Pfarrhaus mehreres im folgenden Kapitel und im Kapitel Vikarie.

zu Stalförden 6 Scheffel,<sup>1)</sup> von der Kirche zu Molbergen bzw. vom Kirchenzehnten zu Resthausen 2 Scheffel, von Zeller Peef zu Dwergte um das 2. Jahr jedesmal 5 Scheffel. An Ländereien waren verheuert plus minus 13 Malterfaat. Die Wiesen brachten 6 $\frac{1}{2}$  Fuder Heu. Der Pastor war berechtigt als Vollerbe in der Molberger und Grönheimer Mark. An Missaticum und Pröven (alles in Roggen geliefert) erhielt er von den Erben Meier, Diekmann Siemer, Albers, Moormann und Hemken in Molbergen je 2 Scheffel, von den Erben Meier, Lübben, Thoben, Hanneken, Peef, Möller und Abeln in Dwergte je 3 Scheffel, von den Erben Thien, Ennen und Severin in Grönheim 3, 1 $\frac{1}{2}$  und 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel, von den Erben Bünger, Hanneken, Pleuter, Coopmann, Behnen, Madderken, Lüken, Rohnen und Gerdes in Peheim je 3 Scheffel, von den Erben Lampe, Menken, Ortman, Hillen, Warnken, Könen, Abeln, Henkjohn, Brinkmann und Wichmann in Ermke ebenfalls je 3 Scheffel. Der jährliche Ertrag der Stolgebühren und Accidencien betrug im Durchschnitt 159 Rthr. Hierin sind mit eingerechnet die von den Nichtbeerbten zu liefernden Rauchhühner. Nach dem Status vom Jahre 18<sup>03</sup>/<sub>06</sub> betrug die Reineinnahme des Pastors (nach Abzug aller onera) 1501 Mark 80 Pfennige, sonst 1535 Mark 80 Pfennige.

Präsentatio seu Kollatio. Die Grafen von Oldenburg sehen wir im Mittelalter als Kollatoren der Pfarren Lastrup, Lindern und Molbergen. Zu Ende der luth. Zeit wird collator der Pfarre Molbergen genannt nobilis Fried. von Schagen, mit dem Zusätze: „ex feudo comitis Oldenburgensis.“ Die Grafen von Oldenburg, die Stifter des Klosters Menslage, 1258 nach Börstel verlegt, besaßen im 13. Jahrhundert im Münsterlande einen ausgedehnten Güterbesitz. Wahrscheinlich waren sie ursprünglich mit demselben von Corvey belehnt worden, da allem Anschein nach die Grafen im 12. Jahrhundert das Amt eines Vogten der Corveyschen Güter im Nordland bekleideten. Dieser Güterreichtum war schon nach dem ältesten Lehnregister (1273—78) im Rückgange begriffen, weil die Grafen ihren Grundbesitz im Ammerland zu mehrern suchten

<sup>1)</sup> Ennen und Severin haben ihre Pflicht 1853 abgelöst, desgleichen Lüken 1852, Meiners und Warnken 1854.

und dafür die Güter im Münsterlande mehr und mehr veräußerten. Im Jahre 1565 schrieb Graf Anton I. von Oldenburg einen Lehnstag aus und griff dabei auf das einzige alte Lehnregister aus der Zeit von 1273—78 zurück. Hierin fand sich auch gräflicher Besitz in Grönheim. Deshalb beanspruchte er 15<sup>66/67</sup> die Güter des Berendt und des Tigge zu Grönem als seine Lehn und ließ an beider Hausthüren Lehnbriefe anschlagen. Die beiden Stellenbesitzer leisteten der Aufforderung, sich in Oldenburg zu stellen, keine Folge und fanden Schutz bei dem Münsterischen Bischofe. Wie hier, so muß der Münsterische Bischof auch das jus collationis bezüglich der Kirche in Molbergen angefochten haben, da es 1613 heißt: „Patronus (ecclesiae) comes Oldenburgensis, nunc episcopus Monasteriensis,“ und 1654: „Collator seu patronus aliquis ex Oldenburgicis, jam Monasteriensis jus illud usurpat.“ Nachweislich ist auch von 1613 an Molbergen stets von Münster aus besetzt worden, wogegen das Recht Oldenburgs bezüglich der Pfarren Lastrup und Lindern nicht angetastet wurde. Daß Oldenburg nicht sofort seine Ansprüche an die Pfarre aufgab, beweisen die Berichte des Vogts Hüttemann vom Jahre 1642 und des Superintendenten Bismarus vom Jahre 1645.<sup>1)</sup> Noch 1683 sagt Pastor Bottgieser: „Das Patronatrecht beansprucht der König von Dänemark als Besitzer der Grafschaft Oldenburg (praetendit rex Daniae uti comes in Oldenburg).“ Von da an hören wir aber nichts mehr von Oldenburgs Bemühungen, sich das Patronat zu erhalten. Als 1803 die Ämter Bechta und Cloppenburg an Oldenburg fielen, beanspruchte der Herzog nicht als Rechtsnachfolger der alten Grafen, sondern als Rechtsnachfolger des Münsterischen Bischofs, als Landesherrn der annektierten Ämter, der bislang Kollator gewesen war, das Molberger Patronat und ging davon trotz des Einspruchs der geistlichen Behörde nicht ab. Erst nach Abschluß des Konkordats und mit der Einrichtung des Offizialats in Bechta ließ der Oldenburgische Landesfürst seine Ansprüche an die Pfarren ehemaliger fürstbischöflicher Kollation fallen und überließ die Ernennung (somit auch für Molbergen) dem Bischof, der jetzt die Pfarre im Wege des Konkurses vergiebt.

<sup>1)</sup> Siehe 2. Kapitel

Die Kirchenbücher bezw. die Listen der Getauften, Kopulierten und Gestorbenen beginnen mit dem Jahre 1693 (Bericht des Pastors Budke). Auf der Visitation 1651 heißt es bei Markhausen: „Liber parochialis in Molbergen.“ Molbergen und Markhausen wurden nämlich damals von einem Vicecuraten verwaltet.

Die Glocken (3, auch 1669 finden sich 3 nebst Turmuhr) tragen folgende Inschriften:

1. Große Glocke. Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Lucas, Marcus, Joannes (große lateinische Buchstaben). Verzierungen und Jahreszahl fehlen.
2. Mittlere Glocke. Vox clamantis in deserto, parate viam Domini. J. J. Radler Hildesiae me fecit anno MDCCCLXIX (große lateinische Buchstaben.) Oben eine Randverzierung, an einer Seite des Mantels sieht man das Bild des guten Hirten, an der gegenüberliegenden das der Jungfrau Maria und des h. Joseph.
3. Kleine Glocke. Erste Reihe: Mammeus Fremi me fecit Friesoythe anno 1766. Zweite Reihe: A. R. D. J. H. Klüsener Pastor, H. C. Ennen, J. C. Paphenken Provisores. Dritte Reihe: Ecce Ludgerus est nomen ejus (große lateinische Buchstaben). Ober- und unterhalb der Inschrift eine Randverzierung in Eichenlaub. An einer Seite der Glocke sieht man ein Kreuz mit Pelikan nebst Jungen.

Die Pfarre Molbergen umfaßt das Kirchdorf Molbergen (Maleburg 1080) mit ganz Stedingsmühlen (der ostwärts der Söste gelegene Teil des Gutes gehört politisch nach Crapendorf, der westwärts gelegene politisch nach Molbergen) und die Bauerschaften Ermke (Armike 947), Dwertge, Grönheim (Gronem 1273) und Beheim (Pedem 1447) mit Bischofsbrück. Im Jahre 1642 trifft der Oldenb. Vogt Hüttemann im Dorfe Molbergen nur 4 Personen an, alles andere war geflohen. 1654 werden p. p. 200 Einwohner, alle katholisch, 3 ausgenommen, gezählt; 1669 376, darunter 170 Kommunikanten. Bis Herbst 1669 waren 7 getauft, 2 Paare kopuliert und 3 gestorben. 1703 war die Seelenzahl auf

Superintendenten Bismarus. Schreiben des Generalvikars Lucenius. Molbergen von Cloppenburg aus verwaltet. Visitation 1651. Wiederbesetzung der Pfarre. Visitation 1654. Tod des Pastors Pottgiefer. Erste Orgel. Pfarrhausbau; Verbesserung des Pfarreinkommens. Schlechte Zeiten. Streit mit Oldenburg wegen der Besetzung der Pfarre. Die Pfarrer im 19. Jahrhundert.

A. Die Pfarre von eigenen Pastoren bedient  
bis 1640.

1. Joh. Bernewede, Kerker, und Ratmann Hermann to Bedem finden sich 1447, Freitags nach Margaretha. 1457 giebt Henricus, Clericus, für Molbergen einen Beitrag zur Türkensteuer.<sup>1)</sup>

2. Joh. Tebben ist 1506 am Montage nach Sonntag Vocem iuconditatis Pastor, als die Genehmigung zum Bau der Kapelle in Beheim erteilt wird.

In der lutherischen Zeit (1543—1613) treffen wir 1598 den Pastor

1. Dirikus Gökman in Molbergen. In diesem Jahre hat er eigenhändig in das Lagerbuch der Pfarre Bechta eingetragen, daß er (aus Kirchenmitteln) 1 Rthr. zum Bau der Bechtaer Pfarrkirche hergegeben. Im Sommer 1613 ist

2. Dirikus Holtmann, „Pastor pro tempore Lutheranus,“ Prediger an der Pfarrkirche. Er wird aber nicht unter den Predigern aufgeführt, die der Kommissar Hartmann zum 4. November 1613 nach Cloppenburg citiert hatte, muß demnach dem Mandat nicht gefolgt oder verhindert gewesen sein. Niemann läßt in seiner Geschichte des Münsterl. II, 326 den Joh. Wulf 1613 als Pastor in Molbergen auftreten. Das ist falsch, Wulf war nur Pastor in Markhausen. Im Jahre 1620 wurde dem Drost in Cloppenburg von Hartmann der Befehl erteilt, den Prediger in Molbergen fortzuschaffen. Daß dieser noch Dietrich Holtmann war, geht daraus hervor, daß der erste kath. Pastor nach Holtmann, Eilers, am 19. Juni 1651 vor dem Richter in Cloppenburg aussagt, er habe den letzten luth. Pastor Holtmann 1620 nach den Rechten der Pfarre in der Grönheimer Mark (Weide und Holzung) befragt. Holtmann war 1651 schon tot.

<sup>1)</sup> Mitt. des hist. Vereins Dsn., 1897, S. 265.